

3. Änderung der Entgeltordnung für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16.12.2010

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 21. November 2024 aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) folgende 3. Änderung der Entgeltordnung vom 16.12.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 16.12.2010 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 51/52 vom 25.12.2010), zuletzt geändert durch Änderung vom 23.06.2022 (Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 26/27 vom 09.07.2022), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Neufassung:

§ 2 Entgelte und Maßstäbe (netto ohne Umsatzsteuer)

1. Das Entgelt beträgt je Entleerung und Reinigung und Kontrolle eines Fettabscheiders mit Schlammfang für
 - die ersten 1000 Liter im Grundtarif 124,00 €
 - über 1000 Liter für jede weitere angefangene 1000 Liter zusätzlich 108,00 €

2. Zuschlagsätze für Sonderreinigungen

Diese Zuschlagsätze für Sonderreinigungen werden im Zeitraum von 14:00 Uhr - 5:00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen zusätzlich berechnet.

 - Lohnkosten/Stundensatz 56,00 €
 - Fettabscheider-KFZ/Stundensatz 61,50 €

3. Das Entgelt für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen in der Landeshauptstadt Düsseldorf versteht sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Artikel 2

Die Änderungen der Entgeltordnung für die Entleerung, Reinigung und Kontrolle von Fettabscheideranlagen zum Schutz der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Landeshauptstadt Düsseldorf treten am 01.01.2025 in Kraft.